

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau
Beschlussvorlage



Öffentlich Nichtöffentlich

| | | | | | |
|---------------|--------------------|------------|--------|------------|--------------------|
| Amt: | Hauptamt | Az. 794.50 | Datum: | 08.04.2019 | Nr. 23/2019 |
| Bearbeiter/In | Herr Kindel | | | | |

Betreff:

Energiewende Wittnau – Photovoltaikanlagen für kommunale Gebäude

- **Sachstandsbericht**
- **Beratung zum weiteren Vorgehen und Grundsatzbeschluss zur Installierung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gallushaus**
- **Ausschreibung und Förderung**

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet
Finanzielle Auswirkungen

ja
 ja

ja mit Einschränkungen

nein
 nein

Beschlussantrag:

a) Grundsatzbeschluss

b) Entscheidungen über die Größe der Anlage; Batteriespeicher ja/nein

c) Ausschreibung (Kauf- oder/und Mietpreismodell)

Sachverhalt:

Auf die Beschlussvorlagen Nr. 31/2017 und 36/2017 wird Bezug genommen.

Die Gemeinde Wittnau beschäftigt sich schon seit mehreren Jahren mit dem Thema Photovoltaikanlagen auf kommunalen Gebäuden. Der Gemeinderat hat das Thema mehrfach in Gemeinderatssitzungen mit fachlicher Begleitung beraten (Firma fesa Energie Geno eG am 25. Juli 2017 und die Firma Ritter und Energiedienste am 19. September 2017) Außerdem haben Gemeinderäte in einer Arbeitsgruppe Photovoltaik verschiedene Lösungsansätze geprüft.

In der Sitzung wird ein Mitglied des Arbeitskreises die Ergebnisse vorstellen. Anschließend soll darüber beraten und entschieden werden, ob zunächst auf dem Dach des Gallushauses

eine Photovoltaikanlage installiert werden soll. Im Fall eines positiven Beschlusses soll die Größe der Anlage festgelegt werden. Außerdem sollte überlegt und entschieden werden, ob ein Speicher, der eine Umschaltung auf Notstrombetrieb ermöglicht, angeschafft werden soll.

Folgende Alternativen stehen u.a. zur Auswahl:

- a) **Teilbelegung mit einer Photovoltaikanlage** mit ca. 9,92 kWpeak
(32 Module; Kosten nach Kostenschätzung rd. 21.000 €; es fällt keine EEG-Umlage an)
- b) **Belegung mit einer Photovoltaikanlage** mit ca. 29,29 kWpeak
(95 Module; Kosten nach Kostenschätzung rd. 48.000 €; kein Messwandler notwendig)
- c) **Speicher** mit 38,4 kWh
(Kosten nach Kostenschätzung rd. 54.000 €; Anbieter weist aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bereich der Batteriespeicher darauf hin, dass der Speicher auch noch nachträglich beschafft und installiert werden kann.

Zur Finanzierung der Maßnahme kommen unter der Prämisse, dass der erzeugte Strom überwiegend der Eigenversorgung im Gallushaus verwendet wird, zwei Modelle in Frage:

- a) Kaufmodell (Einmalinvestition durch die Gemeinde)
- b) Mietpreismodell (die Gemeinde stellt die Dachflächen einem Investor zur Verfügung und mietet die PV-Anlage)

Die Verwaltung schlägt im Fall einer positiven Beschlussfassung vor, die Ausschreibung über eine unabhängige Institution vorbereiten zu lassen und beide Finanzierungsmodelle alternativ auszuschreiben.